

7. Durchführung der Europawahl, der Kreistagswahl und der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014

Hier:

- a) Bildung des Gemeindewahlausschusses**
 - b) Bildung von Wahlbezirken, Ermittlung des Wahlergebnisses**
 - c) Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder der Wahlorgane**
 - d) Herstellung der Stimmzettel für die Gemeinderatswahl und Verwendung von Wahlumschlägen**
 - e) Organisation zur Ermittlung der Wahlergebnisse**
- Beschluss**

Sachverhalt:

Die Europawahl, die Kreistagswahl und die Gemeinderatswahl finden auch 2014 am gleichen Tag statt, und zwar am 25. Mai 2014. Erstmals bei der Kreistags- und Gemeinderatswahl können nun alle Wahlberechtigten ab 16 Jahren zur Urne gehen. Für die Gemeinderatswahl müssen in den Kommunen einige grundsätzliche Beschlüsse gefasst werden. Für die Kreistagswahl und die Europawahl sind die Kommunen nur „ausführende“ Organe. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.02.2014 die einzelnen Punkte beraten und gibt folgende Empfehlungen:

a) Bildung des Gemeindewahlausschusses

Für die Gemeinderatswahl ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Ihm obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Ihm soll auch die Ermittlung des Endergebnisses der Europawahl und der Kreistagswahl in der Gemeinde Ilvesheim übertragen werden.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern.

Nach § 11 des Kommunalwahlgesetzes ist der Bürgermeister kraft Amtes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses, sofern er nicht selbst Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist. Herr Bürgermeister Metz ist demnach Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses.

Da der Bürgermeister kraft Amtes den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses innehat, ist sein Stellvertreter im Gemeindewahlausschuss einer seiner allgemeinen Stellvertreter im Amt, sofern sie nicht selbst durch Kandidatur oder Funktion als Vertrauensperson verhindert sind.

Sowohl Herr Karlheinz Lohnert als auch Herr Thorsten Adelman kandidieren nicht mehr für die Gemeinderatswahl. Daher ist Herr Lohnert als 1. Stellvertretender Bürgermeister automatisch auch Stellvertretender Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses.

Die mindestens zwei Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten:

Als Beisitzer

Herrn Dr. Jürgen Henninger

Herrn Wolfgang Schweitzer

Herrn Bernhard Wagner

Als Stellv. Beisitzer

Frau Margarete Zitzelsberger

Herrn Eugen Rödel

Herrn Daniel Gönzheimer

Als Schriftführer für den Gemeindewahlausschuss sollten von der Verwaltung Frau Annette Rahf und Herr Thomas Wolf bestellt werden.

b) Bildung von Wahlbezirken, Ermittlung des Wahlergebnisses

Durch die Zuzüge im Neubaugebiet Mahrgrund II war es bereits 2009 notwendig, einen weiteren, neunten, Wahlbezirk einzurichten. In den vergangenen Jahre mehrten sich die Anträge auf Briefwahl. Zudem muss nun kein Grund für die Beantragung von Briefwahl mehr angegeben werden. Daher sollen bei der Europawahl, der Kreistagswahl und der Gemeinderatswahl neben 9 allgemeinen Wahlbezirken erstmals drei statt zwei Briefwahlbezirke gebildet werden. Die Verwaltung soll beauftragt werden, die Mitglieder der Wahlvorstände für die einzelnen Wahlbezirke zu berufen.

Für die Stimmenausrählung und die Feststellung soll folgende Reihenfolge gelten:

Europawahl: Sonntag 25. Mai 2014, Auszählung in den Wahlbezirken

Kreistagswahl: Sonntag, 25. Mai 2014, Stimmzettelerfassung im Rathaus

Gemeinderatswahl: Montag, 26. Mai 2014, Stimmzettelerfassung im Rathaus

c) Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder der Wahlorgane

Am Wahlabend des 25. Mai 2014 sollen die Europawahl und die Kreistagswahl ausgezählt werden, am Tag danach die Gemeinderatswahl. Nach § 1 Nr. 1.5 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22. November 2012 erhalten ehrenamtlich tätige Bürger bei Tätigkeit im Ort und am gleichen Tag von weniger als acht und mehr als vier Stunden 40,00 €, bei mehr als 8 Stunden 60,00 €

Da die Anwesenheit im Wahllokal und Auszählung mit Feststellung des Wahlergebnisses für Europa- und Kreistagswahl am Sonntag mehr als 8 Stunden beansprucht, sollte die Entschädigung für diesen Tag auf 60,00 € festgelegt werden.

Der ehrenamtliche Einsatz von Bürgern am Montag sollte mit 40,00 Euro entschädigt werden. Dies gilt nicht für die Gemeindebediensteten.

d) Herstellung der Stimmzettel für die Gemeinderatswahl und Verwendung von Wahlumschlägen

Der Verwaltungsausschuss spricht sich dafür aus, die Wahlvorschläge auf einem Stimmzettel zu drucken, der mit leicht zu trennender Perforation zwischen den Wahlvorschlägen erstellt wird. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge ergibt sich aus der Anzahl der bei letzten Kommunalwahl erreichten Stimmen pro Wahlvorschlag.

Für die Kreistagswahl und die Gemeinderatswahl kann nach dem Kommunalwahlgesetz ein gemeinsamer Wahlumschlag verwendet werden. Die Verwaltung spricht sich dafür aus.

Bei der Europawahl sind Wahlumschläge nicht mehr erforderlich.

Es besteht im Übrigen die Möglichkeit, dass für die Europawahl, die Kreistagswahl und die Gemeinderatswahl eine gemeinsame Wahlurne verwendet wird. Die Verwaltung spricht sich jedoch dafür aus, für die Europawahl und die Kommunalwahlen getrennte Wahlurnen zu verwenden.

e) Organisation zur Ermittlung der Wahlergebnisse

Um die Ergebnisse der Kommunalwahlen möglichst rasch zu ermitteln, schlägt die Verwaltung vor, zur Feststellung der Ergebnisse der einzelnen Wahlbezirke erneut das vom Rechenzentrum Kommunale Informationsverarbeitung Baden Franken (KIVBF) betreute PC-Wahlverfahren WinWVIS zum Einsatz zu bringen. Dadurch wird eine zügige Ermittlung der vorläufigen amtlichen Endergebnisse erreicht werden. Es wird

empfohlen, direkt die einzelnen Stimmzettel im Verfahren zu erfassen. Dadurch entfällt das Erstellen von Zähllisten.

Hierzu ist es erforderlich, dass neben den bisherigen Wahllokalen auch die vorhandenen PC-Arbeitsplätze im Rathaus genutzt werden. Hier sollen die Erfassungstätigkeiten für die Kommunalwahlen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

a) Bildung des Gemeindewahlausschusses

Vorsitzender und Stellv. Vorsitzender stehen kraft Amtes fest.

Der Gemeinderat wählt

als Beisitzer

Herrn Dr. Jürgen Henninger

Herrn Wolfgang Schweitzer

Herrn Bernhard Wagner

als Stellv. Beisitzer

Frau Margarete Zitzelsberger

Herrn Eugen Rödel

Herrn Daniel Gönzheimer

Als Schriftführer für den Gemeindewahlausschuss werden Frau Annette Rahf und Herr Thomas Wolf von der Verwaltung bestellt.

b) Bildung von Wahlbezirken, Ermittlung des Wahlergebnisses

Bei der Europawahl, der Kreistagswahl und der Gemeinderatswahl werden 9 allgemeine Wahlbezirken sowie drei Briefwahlbezirke gebildet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mitglieder der Wahlvorstände für die einzelnen Wahlbezirke zu berufen.

Für die Stimmenauszählung und die Feststellung wird folgende Reihenfolge festgelegt:

Europawahl: Sonntag 25. Mai 2014, Auszählung in den Wahlbezirken

Kreistagswahl: Sonntag, 25. Mai 2014, Stimmzettelerfassung im Rathaus
Gemeinderatswahl: Montag, 26. Mai 2014, Stimmzettelerfassung im Rathaus

c) Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder der Wahlorgane

Die Mitglieder der Wahlorgane erhalten für die Tätigkeit am 25. Mai 2014 eine Entschädigung von 60,00 Euro, für die Tätigkeit am 26. Mai 2014 Eine Entschädigung von 40,00 Euro. Die Entschädigung für Montag gilt nicht für Gemeindebedienstete.

d) Herstellung der Stimmzettel für die Gemeinderatswahl und Verwendung von Wahlumschlägen

Die Wahlvorschläge werden auf einem Stimmzettel gedruckt, der mit leicht zu trennender Perforation zwischen den Wahlvorschlägen erstellt wird.

Für die Kreistagswahl und die Gemeinderatswahl wird ein gemeinsamer Umschlag verwendet.

Es werden getrennte Wahlurnen für die Kommunalwahlen und die Europawahl genutzt.

e) Organisation zur Ermittlung der Wahlergebnisse

Für die Ermittlung der Ergebnisse der Kommunalwahlen wird das vom Rechenzentrum Kommunale Informationsverarbeitung Baden Franken (KIVBF) betreute PC-Wahlverfahren WinWVIS eingesetzt.

Am